



# ALLPHILA 18

## Briefmarkenausstellung Stufe III

Allschwil 23. - 25. November 2018

# Ausstellungsreglement

Seite 1

### Art. 1 Veranstalter

Die ALLPHILA 18 ist eine Briefmarkenausstellung unter dem Patronat des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine (VSPhV) und wird durch den Schweizerischen Motivsammler-Verein und dem Briefmarkensammler-Verein Baselland durchgeführt.

### Art. 2 Zweck

Die ALLPHILA 18 ist eine Wettbewerbsausstellung der Stufe III und dient zur Qualifikation für die Beteiligung an Ausstellungen der Stufe II.  
Es gelten die Bestimmungen des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine (VSPhV).

### Art. 3 Ort und Zeit der Ausstellung

Die Ausstellung findet im Schulhaus Gartenhof in Allschwil statt und dauert vom 23.-25. November 2018.

### Art. 4 Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Freitag,	23. November 2018	von 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag,	24. November 2018	von 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag,	25. November 2018	von 10.00 bis 16.00 Uhr

Die Eröffnungsfeier findet am Freitag, 23. November 2018 um 17.00 Uhr in der Ausstellung statt.

Die Preisverteilung findet am Sonntag, 25. November 2018 um 11.00 Uhr in der Ausstellung statt.

Die Briefmarkenbörse ist nur am Samstag und Sonntag zu den gleichen Zeiten wie die Ausstellung geöffnet.

### Art. 5 Eintrittspreis

Es wird kein Eintritt erhoben.  
Der Ausstellungskatalog wird, solange Vorrat, gratis abgegeben.

### Art. 6 Beteiligung

Es können folgende Personen unter Vorbehalt von Art. 7 ausstellen:

#### a) in der Wettbewerbsklasse

- alle Aktivmitglieder von Verbandsvereinen des VSPhV sowie Einzelmitglieder des VSPhV.
- Aktivmitglieder, welche einem Verein eines ausländischen Verbandes angehören, mit dem der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

#### b) in der Jugendklasse

- alle Jugendsammler des VSPhV.

#### c) in der offenen Philatelie

- alle Aktivmitglieder von Verbandsvereinen des VSPhV sowie Einzelmitglieder des VSPhV.
- Aktivmitglieder, welche einem Verein eines ausländischen Verbandes angehören, mit dem der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

### Art. 7 Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsklassen eingeteilt werden:

- Exponate, die in einer Wettbewerbsausstellung noch nie gezeigt wurden.
- Exponate, die die Qualifikation für Stufe II noch nicht erreicht haben.
- Qualifizierte Exponate, die auf Stufe II noch nicht ausgestellt worden sind.
- Exponate, die seit 10 Jahren nicht mehr gezeigt wurden, selbst wenn sie die Qualifikation für eine höhere Stufe vorher erhalten haben.

Art. 8 Einteilung der Sammlungen

Die Exponate der Wettbewerbsklasse werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 2	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 3	Postgeschichte (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 4	Postgeschichte (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 5	Ganzsachen
Klasse 6	Aerophilatelie
Klasse 7	Astrophilatelie
Klasse 8	Thematische Philatelie
Klasse 9	Maximaphilie
Klasse 10*	Besondere Gesichtspunkte und Schweizer Soldatenmarken
Klasse 11	Fiskalphilatelie
Klasse 12	Philatelistische Literatur
Klasse 20	Gruppenwettbewerb Swiss Champion
Klasse 21	Jugendphilatelie
Klasse 30	Einrahmen Wettbewerbe für Fortgeschrittene
Klasse 31	Einrahmen Wettbewerb für Einsteiger
Klasse 40	Ansichts- und Motivkarten

\* In der Klasse 10 "Besondere Gesichtspunkte" sollen nur Exponate angemeldet werden, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeteilt werden können.

Art. 9 Aufmachung der Exponate

Die auszustellenden Blätter sind mit transparenten Schutzhüllen zu versehen.

Die Ausstellungsrahmen haben eine Fläche von 95 x 95 cm und fassen 12 Blätter (A4).

Die Teilnehmer dürfen auf den Ausstellungsblättern keine Preisangaben, Wertangaben oder Hinweise wie "Verkaufspreis..." oder "zu verkaufen" anbringen.

Art. 10 Rahmenezuteilung

Mit Ausnahme der Einrahmen-Exponate (Klassen 30 und 31) müssen die Exponate in den Wettbewerbsklassen mindestens drei Rahmen belegen. Die Philatelistische Kommission kann jedem Teilnehmer maximal fünf Rahmen zuteilen.

Art. 11 Anmeldung

Alle Anmeldungen für auszustellende Exponate haben bis am 31. Mai 2018 an die nachstehende Adresse zu erfolgen:

**ALLPHILA 18**  
**Hans-Jürg Weber**  
**Zelglistrasse 69**  
**5600 Lenzburg**

Die Anmeldung hat auf dem beim Organisationskomitee erhältlichen offiziellen Formular zu erfolgen. Dieses ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen.

Die Teilnehmer können - ausser in der Jugendklasse - unter ihrem Namen oder unter einem Pseudonym ausstellen. In diesem Falle muss der Aussteller seine Identität nur dem Organisationskomitee und dem Verband offenlegen.

Das ganze Exponat muss Eigentum des Ausstellers sein.

Art. 12 Rahmengebühren

Die Rahmengebühr für die Wettbewerbsklassen beträgt Fr. 10.-- pro Rahmen und in der Literaturklasse 12 pauschal Fr. 20.-- pro Exponat. Die Rahmengebühr für die Klasse 20 beträgt pauschal Fr. 50.- pro Mannschaft. Ausgenommen von dieser Gebühr sind die Teilnehmer in den Klassen Jugend sowie die eingeladenen Aussteller.

Die Rahmengebühr wird vom OK rechtzeitig in Rechnung gestellt. Ist der Betrag für die Rahmengebühr bis ein Monat vor der Ausstellung trotz Mahnung nicht bezahlt, wird das Exponat weder ausgestellt noch juriert. Die Annahmebedingungen sind in diesem Falle nicht erfüllt.

Art. 13 Versicherung

Das OK offeriert für die ausgestellten Exponate der Wettbewerbsklassen sowie für die Exponate der Offenen Philatelie die vom VSPhV abgeschlossene Transport und Ausstellungsversicherung. Die Prämien gehen 100 % zu Lasten des Ausstellers.

Für nicht über das OK versicherte Objekte, hat der Aussteller einen schriftlichen Versicherungsnachweis (Transport und Ausstellung) zu erbringen; für allfällige Haftungsausschlüsse der privaten Versicherung des Ausstellers lehnt das OK jegliche Übernahme ab.

Art. 14 Haftung

Das Organisationskomitee sorgt für die Bewachung der Ausstellung rund um die Uhr. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen kann dieses aber nicht übernehmen.

Art. 15 Einlieferung

Die Exponate müssen für die Ausstellung spesenfrei und eingeschrieben zwischen dem 15. und 21. November 2018 an folgender Adresse eintreffen:

**ALLPHILA 18**

**In den Reben 11**

**4123 Allschwil**

Exponate aus dem Ausland sind vom Aussteller selber zu verzollen und persönlich zu überbringen.

Art. 16 Selbstüberbringer

Die Aussteller können Ihre Exponate selbst überbringen und Freitag, 23. November 2018 von 08.00 - 12.00 Uhr montieren.

Die Weisungen des Organisationskomitees sind zu befolgen.

Art. 17 Rückgabe der Exponate

Die Exponate können am Sonntag, 25. November 2018, ab 16.00 Uhr persönlich gegen Quittung abgeholt werden.

Die übrigen Sammlungen werden per Post in der gleichen Art zurückgesandt, wie diese zugestellt wurden.

Art. 18 Jury

Die Jury ist unabhängig, ihr Urteil ist endgültig und unanfechtbar. Die Entscheide der Jury werden den Ausstellern auf einem Bewertungsblatt abgegeben. Die Jury steht den Ausstellern für Auskünfte am Sonntag, den 25. November 2018 von 10.00 - 11.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 zur Verfügung.

Art. 19 Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält ein Diplom der Ausstellung mit Angabe des Exponat-Titels, seines Namens oder Pseudonyms und in den Wettbewerbsklassen mit einem Hinweis auf die erreichte Auszeichnung und eines eventuell erhaltenen Preises.

Jeder Aussteller erhält zudem ein einheitliches Andenken.

Die Jury bestimmt die Exponate, die zusätzlich einen Preis erhalten.

Der Medaillenrang und die Abgabe eines Preises werden im Ausstellerausweis eingetragen.

Art. 20 Börse und Handel

Der Handel mit Briefmarken und anderen philatelistischen Artikeln ist ausschliesslich den dazu berechtigten Händlern an den vorgesehenen Verkaufstischen im Börsenraum vorbehalten.

Im Übrigen sind die Bestimmungen für die Durchführung von Briefmarken-Börsen vom VSPhV zu beachten.

Art. 21 Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstand

Mit der Einreichung der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem vorliegenden Reglement und den einschlägigen Verbandsbestimmungen des VSPhV einverstanden.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Organisationskomitee im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Verbandes endgültig.

Gerichtsstand ist Allschwil.

Art. 22 Vorbehalte

Das Organisationskomitee behält sich im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Verbandes Änderungen dieses Reglements vor, sofern dies die Umstände erfordern.

Allschwil, den 16. Februar 2018

Für das OK der ALLPHILA 18:

Der Präsident:

sig. Ernst Schlunegger

Der Kommissär:

sig. Hans-Jürg Weber

Vom Zentralvorstand genehmigt:

Der Zentralpräsident:

sig. Hans Schwarz

Ressortleiter Ausstellungswesen:

sig. Giovanni Balimann